

<b>Zeitschrift:</b>	Neues Berner Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Freunde vaterländischer Geschichte
<b>Band:</b>	5 (1899)
<b>Artikel:</b>	Die Wandmalereien im Sommer-Refectorium des ehemaligen Dominikaner-Klosters zu Bern
<b>Autor:</b>	Stammler, Jakob
<b>Kapitel:</b>	Gutachten von Herrn Professor J.R. Rahn in Zürich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-127418">https://doi.org/10.5169/seals-127418</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

find sie ein Denkmal der Blüte eines Ordens, der verschiedene Schicksale durchgemacht, namentlich aber wertvolle Überreste einer geistvollen und hochinteressanten Dekoration aus vergangener Zeit.

---

Bemerkung. Im Anhange folgen eine Anzahl Illustrationen, welche einen alten Grundriß des Klosters, die abgebrochene Ostfront des Lettern und die besser erhaltenen Bilder des Sommer-Refektoriums wiedergeben. Der Grundriß wurde nach einem Plane aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die Ostfront und die nordöstliche Ecke des Sommer-Refektoriums nach der Natur, die übrigen Darstellungen nach den wohlgelungenen Kopien photographiert und clichiert.

---

## Gutachten

von Herrn Professor J. R. Rahn in Zürich.

---

Das ehemalige Sommer-Refektorium (refectorium aestivale) des Berner Dominikanerklosters steht unter den mittelalterlichen Denkmälern der Schweiz insofern einzig da, als dasselbe die Wiederherstellung des vollen Bildes ermöglicht, welches ein zu Ende des XV. Jahrhunderts ausgestatteter Klosterraum dargeboten hat.

(Es folgt nun eine Beschreibung, dann fährt der Verfasser fort:)

In Wälde soll nun über das Schicksal dieses Denkmals entschieden werden. Es ist begreiflich, daß in einer Zeit, wo die Achtung vor den immer seltener werdenden Zeugen alter Kunst sich zunehmend mehrt, und

das Streben, sie zu erhalten, als ein Zeichen von Einsicht und Bildung gilt, gewichtige Stimmen für den Fortbestand des Refektoriums sich erheben.

Hinwiederum freilich stehen dem Forderungen entgegen, deren Berechtigung auch der lebhafteste Verehrer historischer Kunst anerkennen muß. In ihrer baulichen Entwicklung ist die Altstadt Bern auf das schmale Plateau beschränkt, das seit Jahrhunderten den Plan in einen festen Gürtel zwängt. Die Vermehrung der Bauplätze und eine rationelle Regulierung der Straßenzüge ist nur auf Unkosten einzelner Komplexe möglich, die sich von Alters her in dem Gefüge der Gassen erhielten. Unter diesen stellt sich das ehemalige Dominikanerkloster mit seinen weitläufigen, teilweise schon niedergelegten Bauten als der größte und das Bedürfnis, hier noch mehr Lust zu schaffen, um so dringender dar, weil einem unvermeidlich gewordenen Straßendurchbruch auf dieser Stelle Halt geboten wird. Einer der Pläne sieht nun allerdings die Erhaltung des Refektoriums vor; allein es kann dem nur mit Verzicht auf eine direkte Führung der Gassen entsprochen werden.

Es drängt sich daher mit Notwendigkeit die Frage auf, in welchem Verhältnisse der Wert dieses Denkmals zu einem solchen Opfer steht?

Das Refektorium hat, wie der gesamte Ostflügel, im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige und durchgreifende Umbauten erlitten. Seine heutige Erscheinung gleicht der einer Ruine: die Thüren sind verändert oder vermauert, die Fenster ihrer Maßwerkfüllungen beraubt, das Chörlein ist geschleift und als Bedachung sind nur Balken und Blinddecke verblichen.

Trotz solchen Besundes wäre es Pflicht, das Refektorium zu erhalten, wenn dasselbe als Teil eines ländlichen Stiftes: von St. Johannsen bei Erlach, Interlaken, Frienisberg, Fraubrunnen &c. auf unsere Tage gekommen wäre. Inmitten neuer städtischer Bauten aber kann eine solche Ruine nicht fortbestehen, es wäre denn, daß man sich über den Plan einer durchgreifenden Wiederherstellung verständigt.

Einer solchen wäre zunächst der bauliche Bestand zu unterziehen, das Neuzere seiner ursprünglichen Erscheinung entsprechend und so zu gestalten, daß er sich seiner künstigen Umgebung nicht zu schämen braucht. Das setzt eine Erneuerung des Hochbaues, die Errichtung von Giebeln, Wiederherstellung der Fenster mit ihren Maßwerken und die des Chörleins voraus. Im Innern sodann wäre der defekte Belag des Bodens mit Steinplatten zu ergänzen, eine neue Holzdiele zu erstellen, die, der Nachbarschaft der Wandgemälde willen, mit einer flachgeschnitzten und bunt bemalten Bordüre versehen werden müßte. Es ist auch nötig, die ehemalige Bestimmung dieses Raumes dadurch zu veranschaulichen, daß Brusttäfer und Bänke um die Wände gezogen werden.

Das alles sind umständliche und kostspielige Arbeiten, die sich indessen sehr wohl motivieren lassen, wenn durch dieselben eine Gewähr für dauernde Erhaltung der Hauptache, nämlich der Wandbilder, geboten wäre.

Den Kunstwert dieser letzteren wird kein Kenner bestreiten. Sie reihen sich unter den in der Schweiz erhaltenen Mauergemälden den tüchtigsten und fleißigsten

Proben aus der spätgotischen Epoche an. Aus allem geht hervor, daß kein Meister gewöhnlichen Schlages sie schuf und auch hinsichtlich ihres Inhaltes haben sie Anspruch, als ein wertvolles und unter den schweizerischen Denkmälern einzig dastehendes Ganzes geachtet zu werden.

Wie ist es nun aber mit ihrer Erhaltung beschaffen?

Sprechen wir es rückhaltlos aus! Diese Bilder stellen, wie der Raum, in dem sie sich befinden, nicht mehr als eine Ruine vor. Vielfach sind die Farben abgeblättert, erloschen, oder, wie die hellgrünen Ranken, in Schwarz zersezt. Fast intakt sind von Figuren nur die der Madonna an der Ost- und eines Dominikanerkardinals an der Westwand erhalten, sonst sind alle Köpfe mehr oder weniger zerrieben und abgeblaßt. Überhaupt ist, abgesehen von zahlreichen Lücken, welche auch besser erhaltene Partien unterbrechen, wohl ein Drittel, wenn nicht die Hälfte von dem Bilderschmucke der West- und Südwand verschwunden.

In solchem Zustande sind nun aber diese Werke um so weniger zu belassen, als an der Südwand bereits eine „Auffrischung“ begonnen hat. Ohne dem Können des damit betraut gewesenen Herrn Chr. Schmidt von Zürich zu nahe treten zu wollen, zeigt sich nun aber gerade da, was von einer Fortsetzung der „Restauration“ oder gar von einer systematischen Ergänzung zu halten wäre.

„Restaurierte“ Wandgemälde sind immer ein Besitz von höchst fragwürdigem Werte. Der Kenner hat den Glauben an die Authentizität des vorliegenden Bestandes verloren und für den Laien hätte man eine Restauration nicht vorzunehmen gebraucht, weil seinem Geschmacke renovierte Bilder aus dem Mittelalter so wenig als unberührte Fragmente entsprechen.

Gesetzt aber auch der Fall, es bliebe eine solche „Restauration“ auf die in der Hauptsache erhaltenen Teile an der Ost- und Westwand beschränkt, so hätte man gleichwohl so viele Lücken zu füllen, daß ohne Uebermalung des Ganzen, also auch der bisher erhalten gebliebenen Teile, eine einheitliche Gesamtwirkung ausgeschlossen wäre. Welchen „Kunstwert“ aber ein so behandelter Thesus noch zu beanspruchen hätte, ist unschwer zu erraten.

In gleicher Weise wäre sein stofflicher Wert ein illusorischer geworden. Viele Köpfe sind verschwunden. Sind es solche von simplen Mönchen, oder Bildnisse von Bischöfen gewesen? und wie sollten vollends die vielen erlöschenen Inschriften zu ergänzen sein? Von den historischen Kompositionen an der Südwand sind ferner die untersten Bilder ganz und die der mittleren Reihe bis auf wenige Figurenreste verschwunden. Was stellten sie vor? Welche Inschriften haben diese Szenen erläutert? Man sieht, es bleibt nur die Alternative übrig, den jetzigen ruinösen Bestand der Bilder zu wahren, oder viele Kosten auf ein Werk zu verwenden, das mit Beseitigung des historischen und künstlerischen Wertes identisch und nicht höher als eine beliebige moderne Ratskeller-Dekoration zu achten wäre.

In Anbetracht alles dessen, daß das Refektorium in seiner künstlichen Umgebung als Ruine nicht fortbestehen kann, daß aber eine würdige Wiederherstellung des baulichen Bestandes nur mit großen Opfern und die der Malereien mit höchst zweifelhaftem Erfolge und jedenfalls nur auf Unkosten ihres ursprünglichen, also historischen Charakters möglich wäre, und mithin solchen Verhältnissen und Zuständen gegenüber die Ansprüche

des öffentlichen Verkehrs absolute geworden sind, halte ich dafür, es sei das Refektorium der auf seiner Stelle projektierten Straßenregulierung zu opfern.

Unbedingt besteht dagegen für die Inhaber dieses Denkmals die Pflicht, alle Erinnerungen zu wahren, welche von Interesse für die lokal- und kunstgeschichtliche Forschung sind.

Es kann dies I. durch die Übertragung besser erhaltenen Reste der Wandgemälde und der namhafteren Architekturteile in das historische Museum und II. durch eine gründlich erschöpfende Beschreibung und Aufnahme des zur Zeit noch vorhandenen Bestandes geschehen.

Demnach sind ad I auszusägen die best erhaltenen Figuren und Ornamente; es sollten, wenn immer möglich, erhalten werden der seiner Polychromie und Architektur wegen bemerkenswerte Eingang zum Chörlein, einzelne der später eingefügten Konsole, endlich das Maßwerk, mit welchem man nachträglich den Bogen des Chörleins ausgesetzt hat und der ohne Zweifel ein Überrest des ehemaligen Kreuzganges ist.

II. Die Beschreibung und Aufnahme betreffend wäre

1. zuvörderst an Herrn Pfarrer Stammler, oder, wofern derselbe sich zur Übernahme dieser Arbeit nicht entschließen könnte, an einen der gelehrten Dominikanerpates in Freiburg das Ersuchen um Entzifferung der Inschriften und genaue Beschreibung der Bilder zu richten;
2. eine sorgfältige Durchzeichnung sämtlicher Malereien, u.
3. eine architektonische Aufnahme des Refektoriums im Maßstabe von 1 : 10 zu veranstalten.

Die Aufnahme würde bestehen: a) aus dem

Grundrisse; b) aus Aufrissen aller vier Wände in ihrem gegenwärtigen Bestande; c) Details der noch vorhandenen Maßwerkteile und des Chörleins mit seiner Polychromie. Endlich sind d) in die Aufrisse die farbigen Kopien der Wandgemälde einzutragen.

Damit dürfte den Forderungen historischer Pietät in vollem Maße entsprochen und der zustehenden Behörde die Genugthuung gesichert sein, den wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen die weitest gehenden Rücksichten gewahrt zu haben.